

Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. November 2014

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Budget 2015/ GPK-Bericht Stadt Chur Teuerungsausgleich für das Jahr 2015/ Stellungnahme zu den Änderungs- anträgen der GPK zum Budget 2015

Der Antrag des Stadtrats wird mit 17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2015 mit Aufwendungen von Fr. 240 301 300.– und Erträgen von Fr. 240 952 600.– sowie einem Gewinn von Fr. 651 300.– wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 beträgt unverändert 90% der einfachen Kantonssteuer.
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2015 betragen Fr. 22 264 000.–.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2015 beträgt 63 114 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) und das Amt für Telematik).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2015 beträgt unverändert Fr. 90.–.

3. Botschaft Aufgaben- und Leistungsüberprüfung «ALÜ 2.0»; Bericht zum Stand der Arbeiten Dezember 2014

Vom Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten Dezember 2014 im Auftrag der GPK, vom Gemeinderat überwiesen am 20. Dezember 2012, betreffend Reduktion des finanzwirksamen Aufwands, Stand Voranschlag 2013, während der laufenden Legislatur um mindestens 5%, wird Kenntnis genommen.

4. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2015 (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2015 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.



Im Theater Chur wird im Rahmen der Reihe «Festival Höhenfeuer» derzeit der Familienreport «Mamma Helvetia» von Georg Scharegg aufgeführt.

Foto W. Schmid

5. Botschaft Abänderung Modell «28 plus 2» – Neuorganisation Hausaufgabenbetreuung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 14 zu 7 Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der an der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 überwiesene, von der GPK mit Bericht zum Voranschlag 2014 vom 20. November 2013 gestellte Antrag, das bisher praktizierte Modell «28 + 2» sei aufgrund der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung auf «28 + 1» abzuändern, wird genehmigt.
2. Die Stadtschule Chur setzt den Auftrag auf das Schuljahr 2014/15 um und führt die Hausaufgabenbetreuung gemäss dem vorgeschlagenen Systemwechsel weiter.

6. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Zweitwohnungen in Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrats teilweise befriedigt.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Frage von Tina Gartmann-Albin, SP, betreffend Eigenmietwert, wird durch den Stadtpräsidenten beantwortet.

8. Wahl des Präsidiums 2015

Christian Durisch (SVP) wird mit 17 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

9. Wahl des Vizepräsidiums 2015

Tina Gartmann-Albin (SP) wird mit 19 Stimmen zur Gemeinderatsvizepräsidentin gewählt.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet

Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 bis 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Liegenschaften, Personelles, Stadtpolizei, Steuern, Feuerwehr.

Anmeldungen an Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.

Anmeldungen an Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Bauten, Planung, Abwasser, Grünanlagen, Abfallentsorgung, Forst- und Alpverwaltung, Umwelt, Strom, Wasser, Erdgas, Bestattungen und Grundbuchamt.

Anmeldungen an Beatrix Ruf, Telefon 081 254 47 01

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Kreditfreigaben

- Anschaffung Kontrollschilderkennungssystem «Catch Ken»; Fr. 49 874.40
- Klostersgasse 11, Renovation Dachgeschoss; Fr. 32 600.–

Baubewilligungen

- Ernst Senteler, Chur, vertreten durch Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur, für Projektänderung Erweiterung Eingangsüberdachung auf der Nordseite, Rigastrasse 10, Salisstrasse 15a
- Wohngenossenschaft Segantinstrasse, vertreten durch Marabau – Baukoordinationen GmbH, Thusis, für Anbau Balkone auf der Südwestseite, Segantinstrasse 23
- Hochbauamt Graubünden, Chur, vertreten durch Domenig Architekten AG, Chur, für Projektänderung, Erweiterung Parkplätze, Verbreiterung Zufahrt von der Ringstrasse mit Umgebungsanpassungen, Ringstrasse 6
- Clara Semadeni-Salzgeber, Chur, vertreten durch Anja Sturzenegger Architektur GmbH, Chur, für Innere Umbauten mit Fassadenänderungen, Anbau Sitzplatzüberdachung und Neubau Parkplatz auf der Südostseite, Fliederweg 30
- Falknis Immobilien AG, Chur, vertreten durch A. Gadola Bauingenieur GmbH, Zizers, für Balkonerweiterung mit Wintergärten auf der Südseite, Dreibündenstrasse 26
- Reto und Brigitte Stolz-Mathis, Chur, für Abbruch Unterstand und Anbau Wohnhaus auf der Südseite, Vereinaweg 4
- Johann Florian Sprecher, Langwies, und Peter Sprecher, Chur, vertreten durch Hans Auer,

Fideris, für Umbau und Erweiterung Restaurant und Aufbau Lukarnen auf der Südostseite, Gürtelstrasse 45

- Lazzarini AG, Chur, Quartierplan Tellostrasse, Baufeld K, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Abstellplätze im Freien, Tellostrasse 27
- IBC Energie Wasser Chur, Chur, vertreten durch Tuffli & Partner AG, Chur, für Ersatz bestehende Transportwasserleitung, Quellanlage Parpan-Chur, mit Rodungsgesuch, Malixerstrasse

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch verpflichtet die Kantone, eine Behörde für die amtliche Aufbewahrung von «Verfügungen von Todes wegen» (Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.) zu bezeichnen. Seit 1. Januar 2011 sind die Gemeinden dafür zuständig.

Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur können «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten ins Depot geben.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Entgegennahme

Folgendes ist zu beachten:

- Auf dem Kuvert sind detailliert die Personalien der testierenden Person(en) aufzuführen (Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort und Wohnadresse).
- Auf dem Kuvert ist die Art der «Verfügung von Todes wegen» aufzuführen (z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.).
- «Verfügungen von Todes wegen» sind durch die testierende/n Person/en einzureichen.
- Notarinnen und Notare haben ebenfalls die Möglichkeit, «Verfügungen von Todes wegen» persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und der Empfangsbescheinigung kann die testierende Person resp. können testierende Personen die «Verfügung von Todes wegen» jederzeit zurückziehen. Bei mehreren testierenden Personen müssen alle anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels unterzeichneter Vollmacht bekunden. Der Rückzug durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert eine Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden.

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

*Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Löwen-Apotheke Tel. 081 252 11 36

Reichsgasse 69

*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,

Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die

Notfallapotheke über **Tel.-Nr.144** erfragt werden.

Dienststaxe Fr. 15.–, Nachtdienststaxe ab 21.00 Uhr

Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt.

Wegzug

Ziehen Sie von Chur weg, entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Bitte holen Sie Ihre «Verfügung von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten ab und deponieren Sie diese bei der Behörde an Ihrem neuen Wohnort.

Eröffnung

Die Einwohnerdienste sind für die amtliche Aufbewahrung zuständig. Im Todesfall lassen die Einwohnerdienste «Verfügungen von Todes wegen» dem Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, 7002 Chur, (Telefon 081 254 46 60) zur Eröffnung zukommen.

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock

Stadtpolizei

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen aus den Jahren 2013/14. Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro jederzeit zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/innen können die Fundgegenstände bis spätestens 31. März 2015, am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten abholen. Nach dieser Frist verfallen die Fundsachen an die Stadt.

Erneuerung der Motorfahrerschild-Vignetten 2015

Die Vignetten 2014 sind nur noch bis 31. Mai 2015 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2015 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrzeug: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 50.–

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ ² Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

- ² ³ Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
 - b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastwerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
 - c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheits-

strafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ ⁴ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ ¹ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebs auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Verkehrsordnung (Art. 107 Signalisationsverordnung) Schützenweg

1. Parkierte Fahrzeuge führen zu Verkehrsbehinderungen. Deshalb wird der Schützenweg mit einem beidseitigen Parkverbot signalisiert (Signal 2.50 «Parkieren verboten»).
2. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation in Kraft.
3. Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert zehn Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hundetaxe 2015

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2015 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit:

Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Kata-

strophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde usw. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalterbrevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Seit 1. September 2008 gilt folgende Neuerung:

Tierschutzverordnung Art. 68: Anforderungen bei der Hundehaltung

- ¹ Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben.
- ² Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

Anmeldung für das Jahr 2015:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem vierten Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss die Anis-Pet-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes, vorgewiesen werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2015 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

Neuzuzüger haben ab Februar 2015 die Möglichkeit, ihre Hunde bei der persönlichen Anmeldung bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur zu deklarieren. Somit entfällt der zusätzliche Gang zur Stadtpolizei.

Grün- und Werkbetrieb

Entsorgung von Christbäumen und Adventskränzen

Unbehandelte Christbäume und Adventskränze können ab 29.12.2014 gratis der Grünabfuhr mitgegeben oder an der Multisammelstelle, in der Industriestrasse 14, entsorgt werden. Die Grünwertstoffe gelangen nach der Aufbereitung wieder in den Kreislauf der Natur.

Behandelte Christbäume oder Adventskränze müssen der Kehrtafelfuhr zugeführt werden, da diese grosse Mengen an Schadstoffen enthalten. Diese können ebenfalls an der Multisammelstelle entsorgt werden.

Der Werkbetrieb bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohner für eine korrekte Bereitstellung und richtige Entsorgung.

Hochbauamt

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage: 9.–29. Januar 2015
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 29. Januar 2015 schriftlich und begründet an das Hochbauamt einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Verit Liegenschaften und Beteiligungen AG, Zürich
Vertreter: Joos & Mathys Architekten, Zürich

Einfache Gesellschaft Kreuzgasse 65, Chur

Kreuzgasse 63a, Kataster Nr. 3295
Wärmetechnische Sanierung, Ausbau Dachgeschoss und Aufbau Lukarne (Haus A) sowie Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle (Haus B + C) und Nebengebäude

Kreuzgasse 65, Kataster Nr. 3838
Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Einstellhalle auf der Südseite

Katja und Peider Frey-Opliger, Chur

Vertreter: Monika Geissler Architektin
FH Sia GmbH, Chur

Urs Weber, Wil

Kantonsspital Graubünden Immobilien AG, Chur

Kantonsspital Graubünden Immobilien AG, Chur

Martin und Katharina Jäger-Aebi, Chur

Vertreter: Joos & Mathys Architekten, Zürich

APG|SGA, Allg. Plakatgesellschaft AG, Chur

Ruchenbergstr. 35, Kataster Nr. 6616
Quartierplan Im Braunschönen Gut Nord, Erweiterung Wohnhaus auf der Nordseite

Poststrasse 19, Kataster Nr. 2901
Innere Umbauten mit Einbau Klimageräte an der Ostfassade

Loëstrasse 170, Kataster Nr. 1624 (BR 12888)
Kantonsspital Graubünden, Erweiterung Velounterstände auf der Nordseite

Loëstrasse 171, Kataster Nr. 177 (BR 12885)
Kantonsspital Graubünden, Neubau Velounterstände auf der Ostseite

Kreuzgasse 63, Kataster Nr. 3875
Anbau Schopf auf der Nordseite

Masanserstrasse 14, Kataster Nr. 3265
Neubau Plakatstelle F200

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

Sonntag, 11. Januar Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer/in Ivana Bendik

Comanderkirche

10.00 Uhr **Familiengottesdienst**
mit Spidi, der Kirchenmaus, Jery der Kirchenkatze und dem Wolf vom Calanda und Pfarrer Erich Wyss, Pfarrer Andreas Rade und Gisela Rade
Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Franko Mettler, Klarinette, und Christian Cantieni an der Orgel
Anschliessend spannendes Anschlussprogramm mit Spiel und Spass und gemütlichem Beisammensein bei Speis und Trank

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Die Gottesbegegnung von Mose»; 2. Mose 3, 1–14

Kirche Masans

19.15 Uhr **cult divin rumantsch**
rav. Fadri Ratti
Tema: «Rich e pover»;
2. Corinters 8, 9

Kollekte: für Little Bridge Armenien

Dienstag, 13. Januar

Comanderkirche

15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade, Pastoralassistentin Rosmarie Schärer und Team
Thema «Die Weisen aus dem Morgenland»
Anschliessend basteln und Zvieri im Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 15. Januar

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

18.30 Uhr **Jugendandacht mit Liedern aus Taizé**
mit Pfarrerin Christina Tuor
Musikalische Leitung: Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Die Weihnatskrippe

Seit 30. November 2014 bis 16. Januar 2015 wird in der Comanderkirche in wöchentlichen Szenen die Weihnatsgeschichte dargestellt.

Begegnungscafé

Di, 13.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 13.1., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 14.1., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung bei Pfarrer Andreas Rade, Telefon 081 353 59 02

KiK

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92. Masans, Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
Rheinquartier wird projektmässig geführt.

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Telefon 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Asarschgen ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 11. Januar

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» sowie auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 10. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübderneuerung unserer Erstkommunikanten

Sonntag, 11. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe in der ausserord. Form
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Solidaritätsfond für Mutter und Kind

Montag, 12. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 13. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 14. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 15. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 16. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)

18.15 Uhr Rosenkranz (Krypta)

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 10. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Montag, 12. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 13. Januar

15.00 Uhr Kleinkinderandacht – Comanderkirche

Mittwoch, 14. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 15. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 16. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 10. Januar

17.45 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr hl. Messe mit Tauferneuerung der Erstkommunikanten/-innen

Sonntag, 11. Januar

10.30 Uhr hl. Messe (kein Kinderhütendienst)

Kollekte: Solidaritätsfonds des Schweiz. Kath. Frauenbundes

Dienstag, 13. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 15. Januar

9.00 Uhr Wortgottesdienst

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 10. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock

Sonntag, 11. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Bis und mit 4. Februar

Keine Gottesdienste

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 284 24 46

Sprechstunden: Mo–Do, 9–11 Uhr, übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 11. Januar

9.30 Uhr Story-Gottesdienst/Michael Simonis/
Königswahl wider besseres Wissen
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Willst du lernen, wie man eine Zeitung produziert?

Informationen für Lernende unter www.grafischeberufe.ch

viscom

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkohol- problemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch
www.senak.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch
Wanderprogramm Pro Senectute Chur
Für die angebotenen Wanderungen ist der Witte-

rung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage, immer Stöcke mitnehmen. Notfall-Ausweis bei sich tragen.

Donnerstag, 15. Januar 2015

Furna Tüfied

Furna-Tüfied-Furna

Abfahrt Chur: 9.01 Uhr
Retour in Chur: 17.37 Uhr
Billett: Chur–Furna
retour (kollektiv)
Wanderzeit: 3½ Std.
Strecke 8 km
Aufstieg 600 m
Abstieg 600 m
aus dem Rucksack
Verpflegung: Aldo Brändli
Wanderleitung: Aldo Brändli
Telefon 079 610 34 05
aldo_braendli@bluewin.ch

Verein Pro audito Chur plus für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Hörgeräte-Service: Besuche bei hörbehinderten Betagten und körperlich Behinderten zu Hause oder im Heim. Immer am letzten Montag und Dienstag im Monat
- Verständigungskurse: besser hören – besser verstehen Tel. 081 633 12 25
- Plauderstamm: Austausch. Letzter Montag des Monats um 14 Uhr im Restaurant «Loe», Chur
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben Tel. 078 853 14 37 proaudito-churplus@gmail.com www.pro-audio.ch/ver-eine/graubünden



78 Mal das Training verpasst.
55 Mal das Wochenende durchgearbeitet.
1 neues Medikament gegen Krebs entwickelt.

Mit Ihrer Spende fördern wir engagierte Forscherinnen und Forscher,
um die Behandlungsmethoden gegen Krebs immer weiter zu verbessern. PK 30-3090-1

krebsforschung schweiz
Damit Heilung zur Regel wird.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

9. Januar 2015 | Nr. 2



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 10.1.2015–29.1.2015
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 29.1.2015 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.
Bauherrschaft: Cornelia Caluori-Marugg, Meiersboden 27, 7000 Chur
Bauobjekt: Anbau Holzunterstand, Parz. 21088, Meiersboden 27, 7000 Chur

Benützung der Liegenschaften der Gemeinde Churwalden

Der Gemeindevorstand hat das überarbeitete Benützerreglement per 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Es kann auf unserer Homepage unter «Gesetze, Reglemente, Verordnungen» eingesehen werden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Reglement gerne per Post zu. Wir danken Ihnen im Voraus für die Einhaltung der Bestimmungen.

Gebührenfreie Christbaumentsorgung

Christbäume können den ganzen Monat **Januar** jeweils an den Kehrachtsammeltagen zur gebührenfreien Entsorgung an den Kehrachtsammelstellen bereitgestellt werden. Bei Fragen steht

Ihnen das Bauamt (Telefon 081 382 00 26) gerne zur Verfügung.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehracht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Abfallbeseitigung – Einführung von Gebührensäcken

Die Gemeinde Churwalden stellt von Gebührenmarken auf Gebührensäcke um. Grund dafür ist die einfachere Handhabung der Entsorgung des Kehrachts für die Einwohner sowie die einfachere Kontrolle für die Gemeinde.

Die neuen Gebührensäcke können ab sofort an folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

Churwalden: Gemeindeverwaltung (während der Schalterstunden), Coop, Bäckerei Doris Stricker
Malix: Eni Tankstellen-Shop
Parpan: Parpaner Dorfladen
Brambrüesch: Malixerhof
Passugg: Schweizer Schule für Tourismus und Hotellerie

Die Abfallgebühren wurden nicht erhöht, jedoch mussten auf die Gebühren die Produktionskosten für die neuen Gebührensäcke dazugeschlagen werden. Somit betragen die Preise für den Bezug der verschiedenen Abfallsäcke:

17-Liter-Säcke Fr. 11.– pro Rolle à 10 Säcke
35-Liter-Säcke Fr. 22.– pro Rolle à 10 Säcke
60-Liter-Säcke Fr. 33.– pro Rolle à 10 Säcke
110-Liter-Säcke Fr. 60.– pro Bogen à 12 Marken
Aufgrund der geringen Verkaufsmenge wurde auf die Einführung von 110-Liter-Säcken verzichtet. Für 110-Liter-Säcke sind weiterhin Gebührenmarken zu Fr. 5.– pro Marke erhältlich. In einer Übergangszeit bis zum 30. Juni 2015 können noch die bisherigen Kehrachtsmarken verwendet werden. Ab dem 1. Juli 2015 sind die Gebührensäcke zu verwenden. Nichtgebrauchte Kehrachtsmarken können vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 bei der Gemeindeverwaltung retourniert werden und werden zum Kaufpreis zurückvergütet. Alternativ dazu können die 1-, 2- und 3er-Marken auch für die 110-Liter-Säcke verwendet werden (z. B. 2 x 2er + 1 x 1er-Marke).

Wasserzählerablesung 2014 im Ortsgebiet Churwalden/Passugg

Die Wasserzählerablesung im Ortsgebiet Churwalden sowie der Fraktion Passugg ist bereits erfolgt. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend war, findet in seinem Briefkasten einen Zettel auf dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend** schriftlich, telefonisch 081 382 00 20, per E-Mail: steueramt@churwalden.ch oder per Fax 081 382 00 19, mitteilen.

Wenn wir bis zum 10. Januar 2015 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauches festzulegen. Korrekturen werden in diesem Falle erst in der nächsten Periode berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im November

Der Gemeindevorstand hat unter anderem folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Ver- und Entsorgung

- Der Um- und Rückbau der ARA Parzutt befindet sich in der Projektphase. Die Planung, Submission und Fachbauleitung der Schadstoffsanierungsarbeiten werden zum Preis von Fr. 29 052.– an die Fa. ETI Umwelttechnik AG Chur vergeben
- Das Reglement über die Benützung der Liegenschaften der Gemeinde Churwalden wird definitiv verabschiedet und per 1.1.2015 in Kraft gesetzt

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Für das Saisonöffnungsfest des Tourismusvereins Churwalden vom 20. Dezember 2014 bewilligt der Gemeindevorstand einen fixen finanziellen Beitrag von Fr. 2500.– und einen Defizitbeitrag in derselben Höhe. Ferner wird die Werkgruppe für Auf- und Abbauten zur Verfügung gestellt.
- Vom 3. bis 6. März 2016 finden in Chur und Brambrüesch die National Winter Games statt. Für diesen Grossanlass werden die Mithilfe des Werkdienstes und weitere Sachleistungen im Betrag von Fr. 20 000.– sowie ein fixer Beitrag von Fr. 10 000.– und ein Defizitbeitrag in derselben Höhe bewilligt
- Für die Europameisterschaften und Masters-Weltmeisterschaften im Ski-Orientierungslauf vom 17. bis 20. Januar 2015 im Gebiet von Lantsch/Lenz bis Parpan bewilligt der Gemeindevorstand einen finanziellen Beitrag von Fr. 7000.–

Raumordnung, Rechtspflege

Bewilligte Baugesuche

- Josef Hemmi, Churwalden; Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Hauptstrasse 160, Churwalden
- Andrin Herwig, Arosa; Vordachanbau am Ferienhaus Oberbergstrasse 68, Parpan

- Eduard Held, Malix; Neubau Autounterstand in Oberhus, Malix
- Markus und Sabine Weiss, Malix; Dachsanierung am Schopf in Kreuz, Malix
- Orange Communications SA, Renens; Ausbau der Antennenanlage Cadresch

Land- und Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen

- Die Submission und Bauleitung für den Ausbau des Waldwegs nach Salez wird für Fr. 47 520.– an das Ing. Büro Angelo Rizzi, Küblis, vergeben
- Verabschiedung des Waldgesetzes für die Gemeinde Churwalden zuhanden der Vorprüfung durch das Amt für Wald und Naturgefahren und zuhanden der Gemeindeversammlung

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

- Mit Wirkung ab 1.1.2015 werden die Grund- und Mengengebühren für Wasser um 10% gesenkt
- Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2014 der Rabiosa Energie wird genehmigt

Hundemarken 2015/ Sachkundenachweise

Die Hundemarken 2015 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Churwalden bezogen werden. **Bis Ende Februar 2015 muss jede/r Hundehalter/in für die auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden gehaltenen und über drei Monate alten Tiere eine Hundemarke beziehen.**

Die Hundesteuer für das erste Tier beträgt Fr. 90.–, jedes weitere Tier im gleichen Haushalt kostet Fr. 170.–. Hunde mit Prüfungsausweis (Polizei-, Lawinen-, Katastrophen-, Blindenführ-, Gehörlosen- und Schweiss-hunde) sind von der Gemeindesteuer befreit. Für diese Hunde muss nur die Gebühr für die Hundemarke von Fr. 10.– bezahlt, sowie ein Nachweis über die letzte Prüfung bzw. aktuelle Bewilligung erbracht werden.

Theoretischer Sachkundenachweis

Alle Hundehalter/innen müssen vor Erwerb eines Hundes einen theoretischen Sachkundenachweis erbringen. Davon ausgeschlossen sind Hundehalter/innen, die nachweisen können, dass sie bereits vor dem 1. September 2008 Hunde gehalten haben.

Praktischer Sachkundenachweis

Alle Hundehalter/innen müssen mit einem neu erworbenen Hund innerhalb eines Jahres einen praktischen Sachkundenachweis absolvieren. Dies gilt auch für Hundehalter/innen welche bereits vorher einen Hund gehalten haben.

Die Gemeinde ist für diese Kontrollen zuständig und bittet daher alle **Hundehalter/innen, die entsprechenden Sachkundenachweise jeweils beim Bezug der Hundemarke(n) vorzuweisen bzw. selbstständig nach Kursabsolvierung nachzureichen.**

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Dienstag, 20. Januar 2015

Wanderung: Gravas L'heide–Lain Obervaz

Treffpunkt: Post Lenzerheide, 10.40 Uhr

Postauto: Chur ab 10 Uhr

Lenzerheide an 10.39 Uhr

Lenzerheide ab 10.41 Uhr

Gravas an 10.42 Uhr

Verpflegung: im Restaurant

Anmelden: bis Samstag, 17. Januar 2015, bei Edi Caspescha, Telefon 081 252 15 73

Frauenverein Malix/ Strickcafé

Das nächste Strickcafé findet am 10.1.2015 von 14–16 Uhr bei Elsbeth Held im Oberdorf statt.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 11. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 11. Januar

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 11. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 9. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Elsa Bischofberger;

Jakob und Maria Hemmi-Strassmann

Donnerstag, 15. Januar

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor



Felsberg

Vorstandssitzung vom 5.1.2015

Der Gemeindevorstand hat

- die Kreditfreigabe für die Budgetkredite 2015 erteilt.
- für die Jahresaufträge im Bereich Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen und Tiefbau die Einladungsliste festgelegt.

- im Rahmen des Strategiecontrollings die Ziele der verschiedenen Departementes besprochen und überarbeitet.

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Imer Felsberg AG, Montalinstrasse 25, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Gewerbebau mit Büros und zwei Wohnungen, Rheinstrasse, Parz. 1664

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Schneller-Danuser Georg, Aussenaufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpe für Werkhalle Orgelbau AG, Sägenstrasse 19, Parzelle 785
- Baugesellschaft Burg, Projektänderung (Fassadenänderung und Grundrisse), Burgstrasse, Parzelle 681
- Lentini Daniele und Dattilo Lentini G., Doppelter Autounterstand (Garage und anschl. Carport), Unter Feld 15, Parzelle 1628
- Bruno Kradolfer, Projektänderung (An- und Nebenbauten), Rebweg 6, 7012 Felsberg, Parzelle 1504

Tageskarten Bergbahnen Splügen-Tambo zum Sondertarif

Es können wieder Tageskarten zum Sondertarif auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Preis für Erwachsene Fr. 37.–, Jugendliche (13 bis 17 Jahre) Fr. 27.–, Kinder (6 bis 12 Jahre) Fr. 16.–. Das Angebot gilt nur für Einwohner von Felsberg und ermöglicht den Bezug von undatierten Tageskarten. Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten. An der Kassa der Bergbahnen können seit der Saison 99/2000 keine Tageskarten zum Einheimischtarif mehr bezogen werden. Mehr zum Skigebiet unter www.tambo.ch.

Autoabstellplatz am Mitteleggweg

Ab Anfang November ist am Mitteleggweg ein Autoabstellplatz zu vermieten. Auskunft bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 081 257 00 11.

Pachtland Aeuligarten

Ab 1. Januar 2015 ist ein Garten zu 116 m² zum Preis von Fr. 41.– zu verpachten. Auskunft bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 257 00 11.

www.chur.ch

Frauenverein Felsberg/ Adventsfenster 2014

Für die liebevoll gestalteten Adventsfenster in der Weihnachtszeit danken wir den Gastgebern /-innen herzlich. Zusammen mit den zahlreichen Besuchern trägt ihr dazu bei, diesen schönen Brauch weiterleben zu lassen. Vielen Dank an alle.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Zerreißen hat seine Zeit und ebenso das Zusammennähen.» Prediger 3, 7

Schere und Nadel

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Ein König besucht den Weisen Farid. Als Gastgeschenk bringt er eine goldene, mit Diamanten besetzte Schere mit – eine kostbare Gabe. Der König verneigt sich vor Farid und reicht ihm die Schere. Farid schaut sie sorgfältig an und gibt sie dem König zurück: «Herr, ich danke dir für dein Geschenk. Ich weiss, es ist kostbar, aber ich kann es nicht brauchen. Viel schöner wäre es, du gäbest mir nur eine einfache Nadel.» Der König: «Das verstehe ich nicht. Nadeln sind nicht wertvoll. Und wenn du eine Nadel brauchst, dann brauchst du auch eine Schere.» Darauf Farid: «Scheren schneiden die Dinge entzwei. Eine Nadel aber näht sie zusammen. Ich lehre Liebe. Und Liebe will zusammenfügen, nicht entzwei schneiden.» Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

«Zwischen Königen und Taufe» – Familiengottesdienst

Sonntag, 11. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Familiengottesdienst zu Epiphania. Besuch der Sternsinger aus der Katholischen Kirchgemeinde Domat/Ems-Felsberg und Taufe von Dario Egli. Mitwirkung der evangelischen Religionsschüler der 2. Klasse von Annalies Cadruvi. Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Jugendarbeit in der Kirchgemeinde.

«Eine Kirche voller Lichter» – ökumenische Taizéfeier

Sonntag, 18. Januar, 18 Uhr, Kirche Felsberg. Die Taizéfeier wird gestaltet von Pfr. Fadri Ratti, Diakon Guido Tomaschett, Karin und Mia Melotti sowie der Jugendgruppe Socius. Gemeinsam werden Lieder der Taizé-Gemeinschaft im Burgund gesungen. Merkmal sind die eingängigen Melodien und eine Kirche voller Kerzen. Dies schafft eine meditative Atmosphäre.

Ohranhänger in der Kirche gefunden

In der Adventszeit blieb zwischen den Kirchbänken ein silbriger Ohranhänger mit einem rötlichen Stein liegen. Er kann im Pfarramt abgeholt werden, Tel. 081 252 13 32.

Zu guter Letzt

«Brich auf mein Herz und wandere! Es leuchtet der Stern ...» Karl Rahner (1904–1984)



Haldenstein

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 9.1.–29.1.2015 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Fritz Tanner, Oberdorf 5, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: wärmetechnische Dachsanierung und Solaranlage Parz. Nr. 347

Hundesteuern 2015

Wir bitten alle Hundehalter und Hundehalterinnen allfällige Mutationen bis **18.1.2015** der Hundedatenbank Anis bekannt zu geben.

«Himlung Himal» – Die Forschungsexpedition

Die IG Haldenstein lädt herzlich zum öffentlichen Vortragsabend mit Apéro am **Donnerstag, 22. Januar 2015**, um 20 Uhr in der Turnhalle Haldenstein ein.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 11. Januar

Besuch von Gottesdiensten in der Region



Maladers

Bergweg – Fahrbewilligung 2015

Die Fahrbewilligungen für das Jahr 2015 werden wie üblich im Lauf des Januars zugestellt. Die Bewilligung 2014 ist noch bis 31. Januar 2015 gültig. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns allfällige Änderungen gegenüber dem Vorjahr noch bis spätestens 14. Januar 2015 melden. Die Fahrbewilligung kann auch auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

GV Frauenverein Maladers

Liebe Frauen vom Frauenverein Maladers
Gerne laden wir euch zur Generalversammlung des Frauenvereins am **Freitag, 13. Feb. 2015, 19.30 Uhr, im Schulhaus**, ein.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler

3. Protokoll Hauptversammlung vom 19. Februar 2014
 4. Jahresbericht 2014 – Präsidentin
 5. Jahresrechnung 2014 – Finanzchefin
 6. Budget 2015
 7. Programmausblick und Kommissionsbildung für Schulabschlussfest, Kinderflohmarkt, Kinderfasnacht sowie Antrag für finanzielle Unterstützung für den Spielplatz (Anwesenheit der Spielplatzkommission erwünscht)
- Wir freuen uns auf euch.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 11. Januar

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 10. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 11. Januar

Erscheinung des Herrn (Dreikönige)

11.15 Uhr Eucharistiefeier (ab sofort neue Zeit)

Kontaktadresse:

P. Miksch, Steinbockstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 534 50 03, Mobil 079 313 24 68



Trimmis

Mütter-/Väterberatung

Die nächste Mütter-/Väterberatung findet am Donnerstag, 15. Januar 2015, von 14–17 Uhr und auf telefonische Voranmeldung unter Telefon 081 322 39 10 am Montag, 2. Februar 2015, im Rathaus, Galbutz 2, statt.

Hundesteuer 2015

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über sechs Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–. Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweiss Hunde und Hunde der Grenzschutz sind keine Steuern zu entrichten. Die Steuerbefreiung gilt nur, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundart ist jährlich der Ein-

satz-Ausweis, für Schweisshunde die Nachsuchbewilligung, vorzuweisen.

Die Hundesteuer 2015 wird dem Hundebesitzer Anfang Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer nur pro rata, jedoch mindestens für sechs Monate zu entrichten.

Hunde sowie Junghunde, die im Lauf des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden, sind der Gemeinde innert zehn Tagen zu melden und der entsprechende Sachkundenachweis vorzuweisen.

Jegliche Änderungen wie Adresse, Verkauf, Tod eines Hundes sind ebenfalls der Gemeinde sowie der Datenbank Anis zu melden.

Seit 1. September 2010 gilt die Kontrollpflicht über die absolvierten Sachkundenachweise, die jeweils bei Neuanmeldungen vorgewiesen werden müssen.

Mofaschilder 2015

Die neuen Schilder für das Jahr 2015 sind bis zum 31. Mai 2015 einzulösen während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt Fr. 50.–.

Bauausschreibungen

Bauherrschaft: BG Gargul, c/o Lazzarini AG, Grossbruggerweg 1, 7000 Chur

Vertreter: Lazzarini AG, Grossbruggerweg 1, 7000 Chur

Grundeigentümer: Hartmann Martina, Obergass 13, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Gesuch Entfernung von Hecken und Feldgehölzen, Gargulweg 9, Parz.-Nr. 486

Entfernung von Hecken und Feldgehölzen in Gargul, Gemeinde Trimmis

Öffentliche Auflage:

In Anwendung von Art. 45 Abs. 2, 3 und 4 der kantonalen Raumplanungsverordnung vom 24. Mai 2005 wird das Gesuch betreffend Entfernung von Hecken und Feldgehölzen in Gargul, Gemeinde Trimmis, mit den Ersatzmassnahmen öffentlich aufgelegt.

Inhalt des Gesuchs:
Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Bauvorhaben Neubau Mehrfamilienhaus, Gargulweg 9, Parzelle Nr. 486, Wohn-

Bauherrschaft:

Vertreter:

Bauvorhaben:

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Bauherrschaft:

zone 2, ersucht die Bauherrschaft BG Gargul, c/o Lazzarini AG, Grossbruggerweg 1, 7000 Chur, um Entfernung von Hecken und Feldgehölzen.

Auflageakten:

Gesuch vom 25.11.2014

Auflageort:

Gemeindeverwaltung Trimmis

Auflagedauer:

von 9.1. bis 29.1.2015

Einsprachen gegen das Baugesuch und/oder gegen das Gesuch für die Entfernung von Hecken und Feldgehölzen sind innert 20 Tagen ab dem Datum der Baupublikation an die Baubehörde der Gemeinde zu richten. Zur Einsprache legitimiert sind Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung des Gesuches haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht zur Einsprache berechtigt sind. Die Umweltorganisationen üben ihre Verfahrensrechte bezüglich des Baubewilligungsverfahrens nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) aus. Die Einsprachelegitimation von Umweltschutzorganisationen richtet sich nach Art. 12 und Art. 12a NHG, Art. 55 USG.

Gemeinde Trimmis

Bauherrschaft: Kocher Anton, Valtanna 22, 7202 Says

Vertreter: Grünenfelder Architektur, Toni Grünenfelder, Dorfstrasse 144, 7220 Schiers

Bauvorhaben: Stallanbau und Abbruch Stall, Neubau Garage, Valtanna 22, Parz.-Nr. 3068

Bauherrschaft: Catrina Transport AG, Catrina Marcel, Campingstrasse 263, 7435 Splügen

Bauvorhaben: Erstellen Toranlage mit Beleuchtungsmast, Zaunerneuerung, Pflasterung, Rheinstrasse 16, Parz.-Nr. 807BR

Vertreter:

Grundeigentümer:

Bauvorhaben:

Öffentliche Auflage:

Einsprachen:

Camenisch Roman, Ringstrasse 35b, 7004 Chur
Frangi Walburga, Bürgergässli 10, 7320 Sargans
Neubau Plakatwerbeträger, Deutsche Strasse 2, Parz.-Nr. 2

bis 29. Januar 2015 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis 29. Januar 2015 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Pfr. Jost Keller
Kollekte: Schweizer Kirchen im Ausland

Donnerstag, 15. Januar

20.00 Uhr Gottesdienst
Pfr. Daniel Zindel
Allianzwoche KGH

Allianz Gebetswoche

Vom 12. bis 18. Januar findet die jährliche Gebetswoche der Evangelischen Allianz statt. Im Prättigau, der Herrschaft und den Fünf Dörfern gibt es reihum jeden Abend eine Veranstaltung. Am Donnerstag, 15. Januar, 20 Uhr, ist der Abend im Kirchgemeindehaus Trimmis.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 9. Januar

9.30 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 10. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse für Arthuro Sandoni-Riffel und Angehörige mit Pfarrer Gregor Niggli aus Untervaz
Kollekte für Solidaritätsfond für Mutter und Kind und SOS – Werden-de Mütter

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr hl. Messe für die Pfarrei
Kollekte für Solidaritätsfond für Mutter und Kind und SOS – Werden-de Mütter
18.00 Uhr Bittandacht um ein gutes und gesegnetes neues Jahr

Montag, 12. Januar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 13. Januar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 14. Januar

9.00 Uhr hl. Messe am Marienaltar (Frauen-/Müttermesse)
18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 15. Januar

- 9.00 Uhr hl. Messe
14.00 Uhr ökumenischer Seniorenhegert im evang. KGH
18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 16. Januar

- 9.15 Uhr ökumenische Klinkindifir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
10.00 Uhr ökumenische Klinkindifir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
18.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Schützenverein
Tschierschen-Praden
Generalversammlung 2015

Freitag, 16. Januar 2015, 20 Uhr
Restaurant «Edelweiss», Tschierschen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Abnahme Protokoll der GV 2014
4. Jahresbericht Präsident
5. Abnahme der Jahresrechnung 2014 und des Revisorenberichtes
6. Wahlen:
 - a) Präsident
 - b) Aktuar
 - c) Kassier
 - d) Schützenmeister 1
 - e) Schützenmeister 2
 - f) Revisoren
7. Mitgliederbeiträge 2015
8. Schiessprogramm 2015
9. Anträge
10. Verschiedenes und Umfrage

Der Vorstand hofft auf eine möglichst vollständige Teilnahme, auch neu Interessierte sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Tschierschen-Praden – Beschwerde-aufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 19.12.2014 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision der Ortsplanung «Beschneigung»

Auflageakten

Ortsplanung: – Zonenplan 1:2000, (Tschierschen-Praden)
– Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 8. Januar bis 9. Februar 2015 (30 Tage)

Auflageort/Zeit: Gemeindeverwaltung Tschierschen-Praden, Gemeindehaus Praden (während der üblichen Öffnungszeiten), Tel. 081 373 14 40

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d. h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim ARE an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Aus der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2014

- Die Gemeindeversammlung
- beschliesst, die Oberstufe am Standort Churwalden weiterzuführen und einen gemeindeeigenen Kindergarten ab dem Schuljahr 2015/16 zu führen.
 - genehmigt die Teilrevision der Ortsplanung «Beschneigung Hörnli».
 - legt einen Steuerfuss von 120% für das Jahr 2015 fest.
 - genehmigt die Taxen- und Gebührenordnung 2015.
 - gewährt Investitionskredite für
 - neue Kugelfänge am Schiessstand Meiersboden (Fr. 23 600.–)
 - eine Beleuchtung der Kreuzgasse (Fr. 32 000.–)
 - die Revision der Ortsplanung (Fr. 105 000.–)
 - ein EW-Prinzipschema (Fr. 30 000.–)
 - den Neubau einer Mess-, Trenn- und Trafostation Pajüel (Fr. 200 000.–)
 - genehmigt das Budget 2015 der politischen Gemeinde Tschierschen-Praden. Die laufende Rechnung wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 81 045.– budgetiert. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen laut Budget Fr. 141 400.–.

Film der Bsatzig 2014

Während des Seifenkistenrennens und der Bsatzig vom 17.–18. Mai 2014 wurden Filmaufnahmen gedreht. Daraus ist nun ein DVD-Film entstanden, welcher für Fr. 20.–/Stück bei der Gemeindeverwaltung Praden, beim Tourismusbüro Tschierschen und beim Kreisamt Churwalden erworben werden kann.

Karton- und Sperrgut-sammlungen im Jahr 2015

Die Daten für die Karton- und Sperrgutsammlungen im 2015 wurden wie folgt festgelegt:
Donnerstag, 9. April 2015 Kartonabfuhr
Donnerstag, 9. Juli 2015 Kartonabfuhr
Samstag, 7. November 2015 Karton- und Sperrgutabfuhr

Donnerstag, 7. Januar 2016 Kartonabfuhr
Die einzuhaltenden Annahmezeiten von 8 bis 15 Uhr gelten weiterhin.

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Zu gegebener Zeit werden die einzelnen Daten erneut ausgeschrieben.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 11. Januar

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81



KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.

Gesundheit ist das grösste Geschenk für Kinder in Bethlehem.
Caritas Baby Hospital
seit über 60 Jahren.

Jede Spende hilft!
PK 60-20004-7

Helfen verbindet

www.kinderhilfe-bethlehem.ch



Tel. 041 429 00 00
info@khhb-mail.ch